

Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Genehmigungsantrag der KEVER PBB mbH, Hindenburgstr. 13, 53925 Kall
auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Blankenheim,
innerhalb der Konzentrationszone „Rohr Reetz“.**



Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 17 Absatz 1 und 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht: Der am 07. August 2017 öffentlich bekannt gemachte Erörterungstermin am 28. November 2017 zur Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Windpark Blankenheim Rohr-Reetz wird verlegt, da dies im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich ist. Beantragt wurden die fünf Anlagen an folgenden Standorten:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA01	Rohr	20	13
WEA02	Rohr	20	28
WEA03	Rohr	19	20
WEA04	Rohr	17	8/1
WEA05	Rohr	19	24

In Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG werden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben durch öffentliche Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins benachrichtigt.

Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden frühzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internet-Seite des Kreises Euskirchen und in der Lokalpresse des Kreisgebiets Euskirchen.

Euskirchen, 14.11.2017

Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen

Der Landrat

Im Auftrag gez. Rennert-Wölke